

X. Mitteilungen an die Eltern.

Für alle Geschenke, mit denen wir im Laufe des Schuljahres erfreut und geehrt worden sind, sage ich den gütigen Gebern an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank und verfehle nicht, Eltern und Gönnern unsere Sammlungen besonders ans Herz zu legen, vornehmlich diejenige Abteilung unserer Bibliothek, die unter dem Namen „Bismarckiana“ eine Sammelstelle für alle Drucksachen und Bildwerke werden soll, die sich auf die Person und das Werk unseres verehrten Protectors beziehen.

Da erfahrungsmäßig durch die größere Stundenzahl und die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände von Quarta an eine höhere Inanspruchnahme der Schüler eintreten muß als in Sexta und Quinta, so empfiehlt es sich, mit Handfertigungs- und Musikunterricht in einer der letztgenannten Klassen zu beginnen. Bei Kindern mit nervöser oder anämischer Veranlagung sollte musikalischer Privatunterricht nur mit ausdrücklicher Billigung des Hausarztes stattfinden. — Auf § 9 der Schulordnung sei hier noch besonders hingewiesen.

Da leider immer wieder Unglücksfälle, oft verhängnisvoller Art, durch Mißbrauch von Schußwaffen seitens der Jugend vorkommen, so werden auch an dieser Stelle Eltern und Erzieher inständigst ersucht, dafür Sorge tragen zu wollen, daß Schußwaffen, auch Deschings und sogenannte Luftgewehre und -pistolen von Schülern, die noch im Knabenalter stehen, niemals ohne Aufsicht Erwachsener gebraucht werden; das Mitnehmen solcher Waffen zum unbeaufsichtigten Spiel im Freien ist strafbar.

Mitteilungen über die Schüler, besonders über Schulversäumnisse, bitte ich zunächst an den Ordinarius, nicht an den Direktor zu richten; in jedem Falle ist Vorname und Klasse anzugeben.

Alle im Jahre 1890 geborenen Schüler sind in diesem Jahre impfpflichtig. Die Impfpflichtigen aus früheren Jahren, die sich der Impfung zwar rechtzeitig unterzogen haben, aber ohne Erfolg geimpft sind, müssen in diesem Jahre von neuem geimpft werden. Diejenigen, die nach Ausweis des Impfscheines zum dritten Male ohne Erfolg geimpft sind, haben der Impfpflicht genügt.

Ferienordnung:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Osterferien: | Schulschluß: Sonnabend, den 22. März, |
| | Schulanfang: Dienstag, „ 8. April; |
| 2. Pfingstferien: | Schulschluß: Freitag, „ 16. Mai (nach Beendigung des Unterrichts), |
| | Schulanfang: Donnerstag, „ 22. Mai; |
| 3. Sommerferien: | Schulschluß: Freitag, „ 4. Juli (nach Beendigung des Unterrichts), |
| | Schulanfang: Dienstag, „ 12. August; |
| 4. Herbstferien: | Schulschluß: Sonnabend, „ 27. September, |
| | Schulanfang: Dienstag, „ 7. Oktober; |
| 5. Weihnachtsferien: | Schulschluß: Sonnabend, „ 20. Dezember, |
| | Schulanfang: Dienstag, „ 6. Januar. |

Am Schlusse dieses Schuljahres siedelt die Realschule in die Räume des Hauses

Gasteinerstraße II

über.

Durch Ministerial-Erlaß vom 9. Dezember 1901 ist „die Angliederung eines Realgymnasiums mit dem Frankfurter Lehrplan an die bestehende Realschule“ genehmigt. Der weitere Ausbau der Anstalt erfolgt daher in der Weise, daß die bestehenden Klassen Sexta bis Quarta den gemeinsamen Unterbau des nunmehrigen

Realgymnasiums mit Realschule

bilden, zu Ostern d. J. also sowohl die Untertertia des Realgymnasiums als auch die dritte Klasse der Realschule eröffnet werden. Gleichzeitig wird die Anstalt unter die Leitung des Herrn Professors Dr. Leonhard gestellt*).

Die enge Verbindung eines Realgymnasiums mit einer Realschule in der angegebenen Weise wird durch eine Verschiebung in der Penserverteilung des Realgymnasiums ermöglicht; es beginnt das Lateinische in Untertertia, das Englische in Untersekunda statt in Sexta bezw. Untertertia. Diese Schulform ist zuerst in Frankfurt am Main verwirklicht worden und hat seitdem in vielen Städten Nachahmung gefunden; daher stammt die Bezeichnung Realgymnasium mit dem Frankfurter Lehrplan, wofür auch die Bezeichnung „Reform-Realgymnasium“ gebraucht wird.

Die Lehrziele sind dieselben wie die des Realgymnasiums alten Stils. Daher besitzt es auch die gleichen Berechtigungen. Nach den neueren Bestimmungen werden durch die Reifeprüfung alle Berechtigungen erworben mit alleiniger Ausnahme derjenigen zum Studium der Theologie.

Außer den obengenannten beiden Klassen werden zu Ostern d. J. auch noch eine zweite (Oster-)Sexta und eine unterste Vorschulklasse eröffnet werden.

Die Anstalt hat nur Osterklassen.

Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler werden für Michaelis 1902 vom 1. Mai d. J., für Ostern 1903 vom 1. November d. J. ab angenommen.

Die Wechselabteilungen des Gymnasiums sind auch für die Vorschule durchgeführt, d. h. es findet Aufnahme in die Vorschulklassen, insbesondere in die unterste Klasse, zu Ostern und zu Michaelis statt.

In den Gymnasialklassen sind die Wechselabteilungen durchgeführt bis Ober-Sekunda einschließlich; dazu wird voraussichtlich zu Michaelis die UIM kommen. Es werden also zu Ostern d. J. neu eröffnet Ober-Prima O, zu Michaelis d. J. Unter-Prima M.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 8. April, für die Vorschule um 10 Uhr, für das Gymnasium um 9 Uhr.

*) Sprechstunde im Schulgebäude vom 25. März bis 5. April werktäglich 10–11 Uhr Vormittags.

• **Sprechstunden des Unterzeichneten werktäglich 9—10, Montags 12—1 Uhr.** Die Sprechstunden sämtlicher Lehrer sind beim Schuldiener zu erfragen, die der Ordinarien werden den Schülern zu Anfang jedes Semesters zur Notiz diktiert.

Am Sonnabend, den 22. März, Sonntag, den 23. März und Montag, den 24. März, 11—2 Uhr nachmittags, findet im Zeichensaal (links 2 Tr.) eine Ausstellung der im vergangenen Halbjahr angefertigten Zeichnungen statt, zu deren Besichtigung ich freundlichst einlade.

Dt.-Wilmersdorf, den 21. März 1902.

Der Direktor,

Professor Dr. David Coste.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and ghosting.

Handwritten text, possibly a signature or a name, located in the lower right quadrant of the page.

